

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 7-8

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht aus dem Bundeshaus

Rüstungsprogramm 2004

Der **Bundesrat** hat das Rüstungsprogramm 2004 (RP 04) zuhanden der eidgenössischen Räte **verabschiedet**. Das RP 04 enthält **Verpflichtungskredite** von total 647 Mio. Franken.

Alle beantragten Systeme entsprechen einem **militärischen Bedürfnis** auf der **Grundlage** des **Armeeleitbildes XXI** (ALB XXI) und sind auf den **Streitkräfte-Entwicklungsprozess** abgestimmt.

Umfang der Beschaffungen

Mit dem RP 04 soll folgendes Material beschafft werden:

■ Integration Data Link in Florako

Mit Florako besitzt die Luftwaffe ein modernes und leistungsfähiges Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem. Zur Werterhaltung der F/A-18-Flotte (RP 01 und 03) wird das Data Link-System für die F/A-18-Kampfflugzeuge beschafft. Mit dem RP 04 soll die Integration des Data-Links in Florako vollzogen werden. Damit können künftig technische und taktische Daten direkt mittels digitaler Kommunikation zwischen den Florako-Einsatzzentralen und den von Florako geführten F/A-18-Kampfflugzeugen ausgetauscht werden. Dies ermöglicht vor allem zeitgerechte Reaktionen in unserem engen Luftraum und verhindert weit gehend Kommunikationsfehler und -probleme.

■ Betriebsstoff-Betankungs-Container

Mit der Beschaffung von Betriebsstoff-Betankungs-Containern verfügt die Betriebsstoffversorgung der Armee inskünftig über Mittel, die den Anforderungen von mechanisierten Verbänden im Einsatz gerecht werden. Es wird eine autonome Betriebsstoffversorgung auf temporär benutzten Standorten ermöglicht, die den heutigen Umweltvorschriften entspricht.

■ Ballistischer Helm

Mit der Beschaffung des Ballistischen Helms wird auf die Entwicklung der modernen Waffensysteme reagiert. Dieser Helm bietet besseren Schutz gegen moderne Munition und bei gleichbleibendem Gewicht einen höheren Tragkomfort. Der technologisch hoch stehende Kopfschutz wird den Einsatzbedürfnissen entsprechend nur an gewisse Funktionen (Armeeangehörige von Kampftruppen) abgegeben.

■ Genie- und Minenräumpanzer

Der Genie- und Minenräumpanzer leistet für das ganze Einsatzspektrum der Armee einen wichtigen Beitrag zur geforderten hohen Mobilität. Strassen und Infrastruktur anlagen können wiederhergestellt und verminnte Gebiete passierbar gemacht werden. Außerdem ist das Fahrzeug für Arbeiten in Katastrophengebieten sowie im Rahmen friedenserhaltender Missionen einsetzbar.

■ Transportflugzeug

Durch die Ausrichtung der Si-

cherheitspolitik auf eine vermehrte internationale Friedensunterstützung und Krisenbewältigung werden die Bedürfnisse an die Lufttransportkapazität sowohl in Bezug auf das Transportvolumen als auch auf die Einsatzdistanz wesentlich zunehmen. Die Armee verfügt heute über keine Transportflugzeuge. Mit der Beschaffung von zwei kleinen Transportflugzeugen werden Einsätze im Rahmen der humanitären Hilfe sowie der Friedensförderung und des internationalen Krisenmanagements sichergestellt.

■ Simulationsunterstützung für Gefechtsübungen (SIMUG)

Seit Jahren nutzt die Armee in der Ausbildung mit Erfolg Laserschussimulatoren. Diese werden in der Simulationsunterstützung für Gefechtsübungen (SIMUG)

zusammengeführt und im Verbund eingesetzt. Dies erlaubt realitätsnahe und im Detail auswertbare Übungen bis auf Stufe Kompanie. Alle Teilnehmer, vom Angehörigen der Armee bis zum Kompaniekommandanten, werden mit dem Live-Simulationssystem SIMUG gefordert, gefördert und effizient in ihren Aufgaben ausgebildet.

Volkswirtschaftliche Bedeutung

Im RP 04 ist eine **namhafte** Beteiligung der Schweizer Industrie vorgesehen. Der finanzielle Umfang der **direkten** Schweizer Beteiligung beträgt im RP 04 circa 162 Mio. Franken oder rund 25 Prozent. Wird die **indirekte** Beteiligung dazugerechnet, erhöht sich die Beschäftigungswirksamkeit im Inland auf 535 Mio. Franken oder 82 Prozent.

Überblick Rüstungsprogramm 2004. Verpflichtungskredite

Beschaffungen	Kredit in Mio. Fr.	Kredit in Mio. Fr.
Führung und Aufklärung in allen Lagen		268,0
■ Integration Data Link in Florako	268,0	
Logistik		11,0
■ Betriebsstoff-Betankungs-Container	11,0	
Schutz und Tarnung		35,0
■ Ballistischer Helm	35,0	
Mobilität		238,0
■ Genie- und Minenräumpanzer	129,0	
■ Transportflugzeug	109,0	
Waffenwirkung (Anteil Ausbildung)		95,0
■ Simulationsunterstützung für Gefechtsübungen (SIMUG)	95,0	
Total Verpflichtungskredite		647,0

Immobilienbotschaft VBS 2005

Die vom **Bundesrat** zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedete Immobilienbotschaft VBS 2005 enthält **Verpflichtungskredite** im Gesamtbetrag von **371 862 Mio. Franken**.

Größere Vorhaben sind:

■ Waffenplatz Wil bei Stans NW, Kaserne, Unterkunft für Swissint, bauliche Sanierung und Erweiterung, 2. Etappe, sowie Kostenbeitrag an den Kanton Nidwalden (19 Mio. Franken)

Die Grundeigentümerin des Kasernenareals ist die Korporation Wil-Oberdorf. Der Bund und der Kanton Nidwalden sind Eigentümer der Kaserne. Baurechtsverträge regeln die langfristige Nutzung zwischen dem Grund- und den Immobilieneigentümern. Die im Jahre **1970 gebaute** Kaserne Stans

wurde durch die Gebirgsinfanterie-Schulen 11/211 in Betrieb genommen. Sie wird für Führungslehränge, Fortbildungsdienste, Stabs-, Fachdienst- und Umschulungskurse genutzt.

Mit dem Standortmodell 3 «Ausbildungsinfrastruktur» wurde definiert, dass der Waffenplatz Wil bei Stans neu durch das **Kompetenzzentrum für friedensunterstützende Operationen Swissint** (Swiss international) belegt wird. Die **Infrastruktur** ist heute **ungenügend**. Sie ist auf die Bedürfnisse der Unteroffiziers- und Rekrutenschulen ausgerichtet und **genügt** der vorgesehenen Durchführung von Stabsoffiziers- und Expertenkursen mit internationaler Beteiligung und den Minimalanforderungen für die Ausbildung von PSO-Kontingenten **nicht**. Die notwendig wer-

denden Infrastrukturanpassungen erfolgen in Etappen:

1. Etappe: Erstellung einer Ausbildungsanlage Camp

2. Etappe: Sanierung und Erweiterung der bestehenden Kasernen

3. Etappe: Erstellung von Logistikinfrastrukturen

Der **redimensionierte Kasernealtbau** beinhaltet Schlafräume für die Truppen und Kader, sanitäre Einrichtungen, Freizeit-, Verpflegungs- und Verwaltungsräume sowie dazugehörige Magazine und Haustechnikräume.

Im **Neubau** sind ein Selbstbedienungsrestaurant (Catering-Betrieb), Büro- und Ausbildungsräume für das Kommando, ein Ambulatorium, Unterkunftsräume sowie die notwendigen Neben- und Haustechnikräume untergebracht.

■ Sanierungsarbeiten für das Luftraumüberwachungssystem Florako, 9. Projektetappe (22,4 Mio. Franken)

Als **Ersatz** für das veraltete, dreissigjährige Luftraumüberwachungssystem Florida wird im Rahmen der Rüstungsprogramme 1998 und 1999 ein **neues System** unter der Bezeichnung **Florako** beschafft. Es hat mit der ersten Beschaffungsstranche im Jahr 2003 seinen Betrieb aufgenommen und stellt als neues schweizerisches Luftraumüberwachungs- und Einsatzsystem die **kombinierte** zivile und militärische Luftlage sicher.

Mit der beantragten **neunten** Projektetappe werden am **Anlagenstandort** sämtliche Umbau-, Anpassungs- und Instandhaltungsarbeiten ausgeführt, die für den Übermittlungs- und Funkbetrieb Florako durch die Truppe und das Bodenpersonal erforderlich sind.

Überblick Immobilienbotschaft VBS 2005. Verpflichtungskredite

Rubrik	Kredit in Mio. Fr.	Kredit in Mio. Fr.
Rubrik Immobilien (Um- und Neubauten)		231,862
<i>Verteidigung</i>		
■ Waffenplatz Wil bei Stans NW, Kaserne, Unterkunft für Swissint, bauliche Sanierung und Erweiterung, 2. Etappe, sowie Kostenbeitrag an den Kanton Nidwalden	19,0	
<i>Verteidigung</i>		
■ Sanierungsarbeiten für das Luftraumüberwachungssystem Florako, 9. Projektetappe	22,4	
<i>Verteidigung</i>		
■ Bei den übrigen Um- und Neubauten bzw. Sanierungsmassnahmen grösseren Ausmasses liegt das Schwergewicht der Investitionen bei der Anpassung der Ausbildungsinfrastruktur der Armee	184,642	
<i>Bewölkerungsschutz</i>		
■ Gesamtsanierung Hochtoxgebäude in Spiez BE	1,860	
<i>armasuisse</i>		
■ Nachnutzung eines Gebäudes als Archiv Immobilien VBS, 2. Etappe, in Interlaken BE	3,960	

Rubrik	Kredit in Mio. Fr.	Kredit in Mio. Fr.
Rubrik Vertragliche Leistungen		20,0

Die Finanzierung von vertraglich geregelten Beitragsgeschäften des VBS an Immobilienverhaben mit Dritten erfolgt über die Rubrik Vertragliche Leistungen. Es handelt sich um Verpflichtungsbeiträge für bauliche Massnahmen mit einem militärischen Bedürfnis in Anlagen der Kantone, der Gemeinden, der swisscom AG, der Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Post sowie von zivilen Partnern und Korporationen

Rubrik Immobilienunterhalt und Liquidationen	120,0
Darunter fallen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen an bestehenden militärischen Immobilien, energietechnische Massnahmen, nicht versicherte Schäden sowie die Liquidation (der Rückbau) nicht mehr benötigter militärischer Anlagen	
Total 43 neue Verpflichtungskredite	371,862

Militarisierung der inneren Sicherheit

Nationalrat Josef Lang (GP/ZG) hat eine **Interpellation** zur Militarisierung der inneren Sicherheit eingereicht, die zwischenzeitlich vom Bundesrat beantwortet worden ist. Im Zusammenhang mit der **massiven Zunahme** von inneren Armeeneinsätzen hat Nationalrat Lang dem Bundesrat verschiedene **Fragen** gestellt. Er wollte u. a. wissen, wie der Bundesrat die **liberale Gewaltenteilung** zwischen Polizeilichem und Militärischem in Bezug auf die Diskussion um die Schaffung eines **Sicherheitsdepartements** würdigt.

Der Bundesrat erwähnte in seiner **Antwort**, dass die geltende Bundesverfassung von **unterschiedlichen** Rechtsgrundlagen für die Wahrung der **inneren**, aber auch der **äußeren Sicherheit** ausgeht. Sie folgt damit dem insbesondere im angelsächsischen Raum und in Westeuropa entwickelten rechtsstaatlichen Gedanken, dass alle BürgerInnen Anspruch auf **Schutz** ihrer Grundrechte haben. Die Aktivitäten staatlicher Sicherheitsorgane gegenüber dem Individuum sind durch **klare** rechtliche Regelungen zu umschreiben, und die Überprüfung durch **geeignete** Rechtsmittel ist sicherzustellen.

In der äusseren Sicherheit spielen diese Überlegungen natürlich keine vergleichbare Rolle, da hier die Sicherheitsmassnah-

men jeweils gegen andere Staaten gerichtet sind.

Aus diesen **unterschiedlichen** Aufgaben und rechtlichen Rahmenbedingungen folgte eine strikte **Trennung** der Organisation, Ausbildung und Ausrüstung zwischen Armee und Polizei.

Seit einigen Jahren wird die Sicherheit zunehmend nicht nur durch staatliche Akteure, sondern auch durch **international operierende** para- und nicht staatliche Organisationen bedroht. Daraus entstand **Handlungsbedarf** bei den herkömmlichen Sicherheitsstrukturen, denn der **Polizei** fehlen die Mittel, und die **Armee** verfügt nicht über den rechtlichen Rahmen, die Ausbildung und die Organisation für den Einsatz ihrer Mittel gegen Private.

Die **Antwort** auf diese Situation ist der **subsidiäre Armeeeinsatz** zu Gunsten der Polizei. Dieser wird bei Vorliegen der Voraussetzungen vom EJPD und dem VBS in einem **gemeinsamen Antrag** dem Bundesrat zur **Genehmigung** unterbreitet (vgl. Art. 3 der Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen; SR 513.73).

Werden mehr als 2000 Angehörige der Armee aufgeboten oder dauert der Einsatz **länger als drei Wochen**, so muss das **Parlament** den Einsatz in der nächsten Session **genehmigen** (Art. 70 Abs. 2 Militärgesetz; SR 510.10). Dieses Vorgehen dient der **demokratischen Kontrolle**.

■ Die Diskussion um ein so genanntes **Sicherheitsdepartement** dreht sich um die Frage, ob der sich verändernden Bedrohungslage durch eine **Neustrukturierung** bestehender staatlicher Sicherheitsinstrumente **noch besser** Rechnung getragen werden kann, ohne dass **verfassungsmässige** und **rechtsstaatliche** Grundsätze oder der **grundrechtliche** Schutz Privater verletzt werden. Der Bundesrat hat sich zu dieser Problematik bisher noch nicht geäussert. Mit Beschluss vom 24. März 2004 hat dieser das EJPD **beauftragt**, gemeinsam mit EFD und VBS, ihm einen Antrag bezüglich der **strukturpolitischen Pendenz** aus dem Bundesratsbeschluss vom 16. April 2003 zu unterbreiten. **Bis spätestens Mitte 2004** ist dem Bundesrat ein Zeitplan zur Prüfung der Unterstellung des **Grenzwachtkorps** bzw. des **Bundes sicherheitsdienstes** vorzulegen.

Eine **weitere Frage** von Nationalrat Lang betrifft das «**riesige Gefälle** zwischen Polizisten und Angehörigen der Armee im **Ausbildungsniveau** wie im **Erfahrungsschatz**». Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahren von inneren Armeeneinsätzen, insbesondere beim **Schusswaffengebrauch** und bei der **Botschaftsbewachung**?

■ Gemäss Bundesrat werden die zu solchen Einsätzen gelangenden Angehörigen der Armee im Rahmen eines mehrtägigen, spezifisch auf diesen Einsatz ausgerichteten

Lehrgangs ausgebildet. Diese Ausbildung wird **objektbezogen** (z. B. für die Botschaft XY) und auf die **aktuelle Bedrohung** ausgerichtet durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt durch professionelle Kräfte der **Militärischen Sicherheit** in Absprache mit der zuständigen Polizei und muss durch jeden am Einsatz teilnehmenden Angehörigen der Armee **erfolgreich** absolviert werden. Schliesslich trägt jeder eingesetzte Angehörige der Armee eine so genannte «**Pocket Card**» auf sich, auf welcher das aus der **einsatzbezogenen Ausbildung** bekannte und eintrainierte Verhalten bei der Auftragsfüllung klar umschrieben ist.

■ Insbesondere bezüglich des **Schusswaffengebrauchs** bestehen ebenso restriktive wie unmissverständliche Regeln (Notwehr, Notwehrhilfe, Notstand). Der Gebrauch der **Schusswaffe** als letztes Mittel wird nicht nur in der einsatzbezogenen Ausbildung geübt, sondern ist Bestandteil der **Wacht- und Schiessausbildung** eines jeden Angehörigen der Armee. Zudem werden die **Bewachungsdispositive**, in welchen die Angehörigen der Armee eingesetzt sind, **laufend von Spezialisten** des Bundessicherheitsdienstes, der verantwortlichen Polizei und der Armee **optimiert**. Die letzte Überprüfung dieser Dispositive in den Städten Bern, Genf und Zürich hat im **Februar 2004** stattgefunden.